

Kurzeinführung für Studierende

Folie 1: Sie sind neu an der RUB. Das Gelände ist groß und zunächst verwirrend. Daher ist es wichtig, dass Sie die grundlegenden Regelungen der RUB für den Umgang mit Notfällen kennen!

Folie 2 (Corona): Die RUB befindet sich derzeit im „Betrieb unter COVID-19 Bedingungen“. Alle RUB Mitglieder sind aufgerufen, die Eindämmung der Pandemie und die Unterbrechung von Infektionsketten zu unterstützen. Auf allen Verkehrsflächen und in den Gemeinschaftseinrichtungen innerhalb von RUB-Gebäuden müssen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) tragen. Die MNB dürfen Sie nur an einem Sitzplatz abnehmen. Halten Sie mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen und halten Sie die Hygieneregeln ein. Informieren Sie sich, wann Sie nicht zur RUB kommen dürfen.

Folie 3: Viele Gebäude der RUB sind Hochhäuser, für die besondere Regelungen gelten. Grundsätzlich sind

- die Verkehrs- und Rettungswege jederzeit von Gegenständen frei zu halten
- die Rauchschutztüren geschlossen zu halten.

Eine große Zahl von Rauchschutztüren ist mit Magnetoffenhaltern ausgestattet. Diese Türen schließen im Brandfall selbsttätig. Dies funktioniert jedoch nur, wenn die Türen nicht zusätzlich unterkeilt sind. Elektrisch betriebene Türen leiden, wenn sie von Hand geöffnet werden. Bitte nutzen Sie die Taster.

Folie 4: Um die Orientierung im Fluchtfalle in den Gebäuden zu erleichtern, sind die Flucht- und Rettungswege mit zumeist hinterleuchteten Piktogrammen gekennzeichnet. Flüchten Sie **niemals** durch Brandrauch. Das ist lebensgefährlich. In allen Aufzugsvorräumen finden sich Flucht- und Rettungswegpläne, an denen man sich orientieren kann und in denen auch die Standorte der Feuerlöscher verzeichnet sind.

Folie 5: Wenn es zu Notfällen (z.B. Rettungswagen wird benötigt) kommt, wählen Sie bitte die **(0234) 32-23333**. Das ist die Nummer der Leitwarte, die 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag besetzt ist. Nur wenn die Leitwarte informiert ist, kann die RUB-interne Notfallorganisation anlaufen. Die Brandschutzordnung hängt an vielen Orten an der RUB, so dass man die Nummer immer wieder nachschauen kann. Speichern Sie diese Nummer bitte auch in Ihrem Handy!

Die Notrufnummer kann bei Außenliegenschaften abweichen. Hier bitte Notruf über 112 absetzen! Informieren Sie sich über die in Ihrem Bereich gültige Notrufnummer!

Folie 6: Alle Gebäude auf dem Campus sind mit einer Alarmierungseinrichtung ausgestattet (Sprache oder Klingel). Wenn der Alarm ertönt, ist das Gebäude über die gekennzeichneten Wege **umgehend** zu verlassen. Nutzen Sie keine Aufzüge, helfen Sie Menschen mit Behinderungen. Suchen Sie den Sammelplatz auf.

Folie 7: Die Sammelplätze sind mit dem grünen Schild „Sammelstelle“ gekennzeichnet. Auf diesem Plan sind sie eingetragen.

Folie 8: Hier noch mal die Zuordnung der Sammelplätze zu den einzelnen Gebäuden in Textform.

Folie 9: Zu Ihrer eigenen Sicherheit sind die Lehrenden dazu angehalten, darauf zu achten, dass die Treppenstufen in den Hörsälen frei bleiben und keine Stühle zusätzlich in die Hörsäle oder Seminarräume gestellt werden. Ebenso sind immer **alle** Türen zu Hörsälen und Seminarräumen freizuhalten. Im Notfall ist es wichtig, dass alle zügig die Säle und Räume verlassen können und niemand niedergetrampelt wird. Haben Sie also Verständnis für derartige Hinweise.

Folie 10: Auf der „Hilfe im Notfall“ Webseite würden Informationen bereitgestellt, sollte es zu einem größeren Notfall oder Schadensereignis an der RUB kommen.

Folie 11: Über den ganzen Campus und in einigen Außenliegenschaften verteilt gibt es Standorte für Defibrillatoren. Sie dienen dazu, im Falle eines Herzkammerflimmerns Leben zu retten. Scheuen Sie sich nicht, sie im Notfall zügig einzusetzen, aber helfen Sie auch, dass die Defibrillatoren nicht mutwillig zerstört werden.

Folie 12: Seit dem 1.1.2018 fallen schwangere Studentinnen auch unter das Mutterschutzgesetz. Es gelten also Meldepflichten, Schutzfristen und die Verpflichtung zur Bewertung von möglichen Gefährdungen beim Studium. Schwangere Studentinnen melden sich daher bitte über die entsprechenden Internetseiten des Studierendensekretariats der RUB. Sollten Sie im Labor, Praktikum oder ähnlichen Räumen arbeiten, melden Sie sich unbedingt auch bei der jeweiligen Lehrkraft. Weitere Informationen zum Thema „schwanger studieren“ finden Sie ebenfalls auf den Seiten des Studierendensekretariats.

Folie 13: Sollte Ihnen als Studierendem etwas auf dem Campus passieren, sind Sie über die Unfallkasse NRW abgesichert. Unfallmeldungen können Sie bei Frau Meya vom AKAFÖ abgeben. Wenn Sie Praktika machen oder im Ausland studieren, sollten Sie Ihren Versicherungsschutz im Einzelfall abklären.

Erstellerin: U. Fornefeld-Schwarz

Stand: 10/2020